

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	02.07.2018

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Kreistag	26.09.2018	
----------	------------	--

Betreff:

Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss auf Antrag des AWO Kreisverbandes Fürstenwalde e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt Herrn Eiko Strey gemäß § 40 Abs. 1 BbgKVerf für den Rest der Wahlzeit als stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag des AWO Kreisverbandes Fürstenwalde e.V. in den Jugendhilfeausschuss.

Sachdarstellung:

Nach § 5 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) werden die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode des Kreistages von diesem gewählt. Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, so ist ein neues stimmberechtigtes Mitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hat, zu wählen.

Der Kreistag hat am 24.06.2014 durch offenen Wahlbeschluss die Besetzung der 6 stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie deren Stellvertreter/innen auf Vorschlag der Spitzen- und Jugendverbände beschlossen.

Herr Eiko Strey hatte zu Beginn des Jahres aus persönlichen Gründen sein Mandat als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss niedergelegt (auf Vorschlag des AWO Kreisverbandes Fürstenwalde e.V.). Insofern macht sich eine Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes erforderlich.

Zwischenzeitlich hat sich seine persönliche Situation geändert und er kann die verantwortungsvolle Arbeit im Jugendhilfeausschuss wieder aufnehmen.

Der AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V. hat daher Herrn Strey für die Wahl als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen.

.....
Landrat / Dezernent